

Antrag

der Abgeordneten Monika Lazar, Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Özcan Mutlu, Tom Koenigs, Claudia Roth, Luise Amtsberg, Kai Gehring, Katja Keul, Renate Künast, Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, Hans-Christian Ströbele, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Menschen- und Bürgerrechte für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender im Sport wahren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Homophobie ist ein Ausdruck von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Darum ist es unsere Pflicht, Homophobie politisch und gesellschaftlich zu bekämpfen. In vielen Bereichen des Sports in Deutschland wird Homosexualität nach wie vor tabuisiert, im internationalen Sport wird die öffentliche Solidarisierung mit Anliegen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender (LGBT) sanktioniert. Der damit verbundenen Ausgrenzung wollen wir uns entgegenstellen.

Im deutschen Sport wird das Thema Homophobie von allen Seiten oftmals nur unzureichend wahrgenommen. In der Antidiskriminierungsarbeit der Sportverbände und –vereine selbst haben die Bekämpfung von Homophobie und der Einsatz für LGBT-Anliegen oft nur einen untergeordneten Stellenwert. So beendete etwa die Kommission Nachhaltigkeit des Deutschen Fußballbundes (DFB), welche u.a. die Bekämpfung von Homophobie und Sexismus im Vereinsfußball zum Ziel hatte, wie geplant im Oktober 2013 ihre Arbeit. Eine Folgeregelung wurde bisher nicht getroffen, wäre aber wünschenswert.

In anderen Sportarten fehlen vergleichbare Gremien völlig. Von der Bundesregierung geförderte Projekte auf diesem Gebiet liefen ersatzlos aus. Bundesprogrammen, die die Bekämpfung von Diskriminierung zum Ziel haben, fehlt der Hinweis auf das Problemfeld Homophobie. Im Nationalen Konzept Sport und Sicherheit (NKSS) der Innenministerkonferenz taucht der Begriff der Homophobie lediglich in einem Nebensatz auf.

Bei Sportgroßereignissen und deren Vergabe spielen menschen- und bürgerrechtliche Aspekte wie etwa der der staatlich geförderten Homophobie nur selten eine Rolle. Die Sportverbände vergeben ihre Veranstaltungen zuweilen an Staaten und Orte, ohne menschen- und bürgerrechtliche Aspekte in ausreichender Form einzubeziehen. So auch im Falle der Olympischen Winterspiele 2014 nach Sotschi durch das Internationale Olympische Komitee (IOC). Trotz der

Repressionen, die Homosexuelle in Russland erleiden, vergab das IOC die Spiele dorthin und hielt trotz menschenrechtlicher Bedenken an dieser Vergabe fest.

Das Auswärtige Amt hat seine Reise- und Sicherheitshinweise für Russland angesichts des am 30. Juni 2013 in Kraft getretenen Gesetzes gegen "Propaganda nicht-traditioneller sexueller Beziehungen" im Sommer 2013 ergänzt. Dieser Hinweis gilt auch im Hinblick auf die Olympischen Winterspiele in Sotschi (BT-Drs. 17/14577, Seite 1 f.).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. über die Innenministerkonferenz darauf zu drängen, dass das Nationale Konzept Sport und Sicherheit (NKSS) nochmals überarbeitet wird und das Thema Homophobie als Schwerpunkt im Bereich der Prävention aufgeführt wird;
2. die Antidiskriminierungsarbeit im Sport zu stärken, indem Anreize gegeben werden, Anti-Diskriminierungsstellen in Sportfachverbänden einzurichten bzw. auszubauen und LGBT beim Coming-out zu unterstützen;
3. durch die Einrichtung eines entsprechenden Fachbereichs in der Antidiskriminierungsstelle des Bundes Konzepte zur Prävention von Homophobie im Sport zu entwickeln;
4. dem von der Bundesregierung geförderten Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ eine stärkere Ausrichtung auf das Thema Homophobie zu geben;
5. gemeinsam mit dem Deutschen Fußballbund (DFB) das Projekt „am Ball bleiben. Fußball gegen Rassismus und Diskriminierung“ erneut aufzulegen und langfristig finanziell abzusichern;
6. sich beim Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und beim IOC auf die Implementierung von menschen- und bürgerrechtlichen Standards bei der Vergabe von Sportgroßveranstaltungen gemäß BT-Drucksache 17/9982 einzusetzen;
7. jede Einschränkung von Bürgerrechten für LGBT bei Sportgroßereignissen, Olympischen und Paralympischen Spielen öffentlich zu benennen und zu kritisieren und aktuell auf die russische Regierung entsprechend einzuwirken;
8. die eingeschränkten Möglichkeiten des Protests während der Olympischen Spiele gegenüber der russischen Regierung zu thematisieren und sich dafür einzusetzen, dass Menschen in unmittelbarer Nähe der olympischen Stätten für die Anliegen von LGBT demonstrieren dürfen;
9. sich gegenüber dem DOSB und dem IOC dafür einzusetzen, dass im Falle der öffentlichen Solidarisierung mit LGBT Athletinnen oder Athleten nicht von den Wettkämpfen ausgeschlossen werden;
10. nach dem Vorbild der USA statt Regierungsmitgliedern eine Delegation unter anderem aus prominenten ehemaligen Sportlerinnen und Sportlern zu den Olympischen und Paralympischen Spielen nach Sotschi zu schicken, der auch homosexuelle Athletinnen und Athleten angehören;

11. die menschen- und bürgerrechtliche Lage im Hinblick auf LGBT während und im Anschluss der Olympischen und Paralympischen Spiele in der Region Sotschi zu beobachten und dem Deutschen Bundestag hierüber zu berichten;
12. sich auf Ebene der EU und des Europarates mit Homophobie im Sport zu befassen und insbesondere Förderprogramme auf ihre Bekämpfung auszurichten.

Begründung

Homophobie als Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit ist auch im Sport noch immer besonders präsent. Ungeachtet der Coming-Outs prominenter Sportlerinnen und Sportler wie Nadine Müller, Nadine Angerer oder Thomas Hitzlsperger sind auf institutioneller Ebene längst nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um einen nachhaltig von Homophobie unbelasteten gesellschaftlichen Diskurs zu gewährleisten. Allein der Ausdruck „schwul“ als abwertender Kommentar im sprachlichen Alltag in Sportvereinen und auf Zuschauerrängen ist noch immer weit verbreitet. So ist auch die European Union Agency for Fundamental Rights 2009 zum Ergebnis gekommen, dass im Vergleich zur Antirassismus-Arbeit von Sportorganisationen dem Phänomen der Homophobie ein vergleichsweise niedriger Stellenwert eingeräumt wird.

In der öffentlichen Anhörung des Sportausschusses zum Thema „Homosexualität im Sport“ vom 13. April 2011 wiesen die geladenen Sachverständigen darauf hin, dass noch immer wenig Sensibilität innerhalb des Sports für dieses Thema vorhanden ist. So wird Heterosexualität im Sport als normal wahrgenommen und Homosexualität als identitätsverletzender Regelbruch angesehen. Für den Bereich des Spitzensports weisen Experten zudem auf eine hohe Drop Out-Rate von Sportlerinnen und Sportlern hin, die aufgrund ihrer eigenen sexuellen Orientierung eine Karriere im aktiven Profisport nicht weiterverfolgen.

Im Vorfeld der Olympischen Winterspiele 2014 in Sotschi sind die Berichte über Homophobie in Russland alarmierend. Die russische Staatsduma hat im Sommer 2013 ein Gesetz verabschiedet, das die „Propaganda nicht-traditioneller Beziehungen“ unter Minderjährigen unter Strafe stellt. Mit dem Gesetz kann de facto jegliche positive Darstellung der Homosexualität in der Öffentlichkeit verboten werden. Privatpersonen und Beamten drohen Geldstrafen zwischen umgerechnet ca. 100 und 4.500 Euro. Ausländer kön-

nen für 15 Tage festgehalten und ausgewiesen werden. Auch Organisationen können mit Geldstrafen bis zu 23000 Euro und zeitweiser Stilllegung bestraft werden.

Es kommt zudem in Russland immer wieder zu tätlichen Angriffen auch mit Todesfolge auf Menschen mit nicht-heterosexueller Orientierung, die seitens der russischen Justiz nicht als homophob motivierte Taten beurteilt werden oder bei denen sogar regelmäßig überhaupt keine Strafverfolgung erfolgt.

Das Internationale Olympische Komitee (IOC) und der ihm angeschlossene Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) haben in den Vorbereitungen auf die Olympischen und Paralympischen Winterspiele in Sotschi besondere Maßnahmen getroffen. Der DOSB als Dachverband des organisierten Sports in Deutschland hat auf die Entscheidung des IOC, auf das Zeigen der Regenbogenflagge auf dem olympischen Gelände zu verzichten, reagiert, indem er einen Leitfaden zum politisch korrekten Verhalten vor der Gesetzeslage in Russland herausgab.

Als einzig möglicher Ort des Protests bei den Olympischen Spielen soll, wie z.B. bei den Olympischen Sommerspielen in Peking 2008 auch, eine Demonstrationszone eingerichtet werden, innerhalb derer Menschen nach vorheriger Anmeldung für menschen- und bürgerrechtliche Anliegen demonstrieren können. Außerhalb dieser Zonen, welche nach jetzigem Stand 18 Kilometer von den olympischen Stätten entfernt gelegen sind, ist es untersagt, bspw. Solidarität mit Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender (LGBT) zu zeigen.

Die menschen- und bürgerrechtliche Lage in Russland ist mit der Olympischen Charta in eklatanter Weise nicht vereinbar. Laut den grundlegenden Prinzipien der Olympischen Charta muss jeder Mensch die Möglichkeit haben, Sport ohne Diskriminierung jeglicher Art ausüben zu können. Weiter ist „jede Form von

Diskriminierung eines Landes oder einer Person aufgrund von Rasse, Religion, Politik, Geschlecht oder aus sonstigen Gründen [...] mit der Zugehörigkeit zur Olympischen Bewegung unvereinbar.“ Auf diesen Widerspruch sollten Menschen während der Olympischen Winterspiele in Sotschi auch öffentlich hinweisen dürfen. Weder IOC noch DOSB haben sich hierzu klar geäußert. Die Einrichtung eines „Pride House Sochi“ als Ausdruck der Vielfalt wurde von der russischen Regierung untersagt.

Einige Staatsoberhäupter haben ihre Teilnahme an den Eröffnungsfeierlichkeiten der Olympischen Winterspiele in Sotschi am 7. Februar 2014 abgesagt. Hierzu zählen Bundespräsident Joachim Gauck und US-Präsident Barack Obama. Der französische Staatspräsident Francois Hollande, die litauische Präsidentin Dalia Grybauskaitė und EU-Kommissarin Viviane Reding werden, teilweise unter Verweis auf die bedenkliche Lage der Menschenrechte in Russland, ebenfalls nicht nach Sotschi reisen. Es ist zu begrüßen, dass es der russischen Regierung auf diese Weise nicht gelingt, die Olympischen Spiele durch den Besuch ausländischer Staatsgäste zu missbrauchen, um im In- und Ausland den Eindruck zu erwecken, dass die menschen- und bürgerrechtliche Situation in Russland unproblematisch sei.

Schon während der Leichtathletik-WM in Moskau im August 2013 hat die Situation von LGBT in Russland öffentliche Aufmerksamkeit erlangt, als sich die für Schweden antretende Hochspringerin Emma Green Tregaro als Zeichen der Solidarität mit Lesben und Schwulen die Fingernägel in Regenbogenfarben lackiert hatte. Der finnische Minister für Kultur und Sport, Paavo Arhinmäki, hat zudem während der Weltmeisterschaft die Regenbogenfahne auf der Ehrentribüne des Moskauer Stadions geschwenkt.

Berlin, den 12. Februar 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion